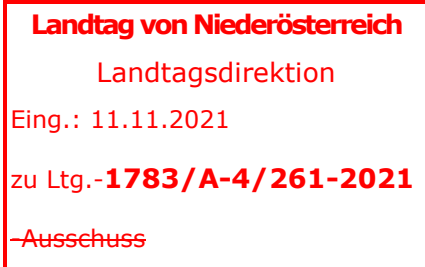


Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. November 2021

im Hause

LHSTV-P-L-397/236-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln in NÖ, zu Zahl Ltg.-1783/A-4/261-2021, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Notfallzulassung von Pflanzenschutzmitteln ist sowohl im konventionellen als auch im biologischen Landbau ein wichtiges Instrument, um einen wirksamen Pflanzenschutz zu ermöglichen und außergewöhnlichen Situationen zielgerichtet begegnen zu können.

Das Instrument der Notfallzulassung ist EU-rechtlich geregelt.

Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) zuständig. Dieses trifft auch die Entscheidung über eine Notfallzulassung eines Pflanzenschutzmittels sowie über die Notwendigkeit der Durchführung eines Monitorings. Als Basis der Entscheidung dienen wissenschaftliche Gutachten.

Hinsichtlich Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln wird auf das vom BAES geführte Pflanzenschutzmittelregister verwiesen. Dieses Register ist online unter psmregister.baes.gv.at abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

